

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

06.10.2014

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/81 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

In der Zeit vom 07.01.2014 – 07.02.2014 lag der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB über die erneute öffentliche Auslegung beteiligt und benachrichtigt.

Der Gemeinde ist bekannt, dass mit den Grundstückseigentümern des Bebauungsplanes Nr. 7 bzw. der Ausgleichsfläche ein Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie mit dem Erschließungsträger ein Erschließungsvertrag vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes geschlossen werden muss, damit die Pflichten der Gemeinde auf diese übertragen werden.

Bislang ist es trotz Aufforderungen der Bauverwaltung seitens der Kostenträger noch zu keiner weiteren Abstimmung der Vertragsinhalte gekommen, dementsprechend fehlen die Vertragsunterzeichnungen.

Dem Bau- und Wegeausschuss wird daher empfohlen, für die Gemeindevertretung die nachfolgende Beschlussempfehlung zu beschließen. Der Bürgermeister sollte jedoch diesen Tagesordnungspunkt erst auf die Einladung der Gemeindevertretung nehmen, wenn die zuvor genannten Verträge unterzeichnet bzw. unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss, jedoch vor der Bekanntmachung, geschlossen werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss zu fassen. Der Bürgermeister sollte jedoch diesen Tagesordnungspunkt erst auf die Einladung der Gemeindevertretung nehmen, wenn die Verträge (Städtebauliche Vertrag zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Erschließungsvertrag) unterzeichnet bzw. unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss, jedoch vor der Bekanntmachung, geschlossen werden können.

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/81 tlw. (westlicher Teil) und 80/4 der Flur 6, in der Gemarkung Gudow, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses wird. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden (Anlage 1-42):

- 1.1 Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Seite 9 bis 42 dieses Beschlusses.
- 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 7 – siehe Seite 1 bis 8 dieses Beschlusses.
- 1.3 Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 7 vorgetragen:
 - GMSH
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/ Lübeck
 - Wehrverwaltung
 - Deutscher Wetterdienst
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Amt Zarrentin
 - Gemeinde Horst
 - Gemeinde Sterley
 - Gemeinde Seedorf
 - Gemeinde Klein Zecher

Das Planungsbüro BSK Bau+Stadtplaner Kontor, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow den Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/81 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, der Flur 6, in der Gemarkung Gudow, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: